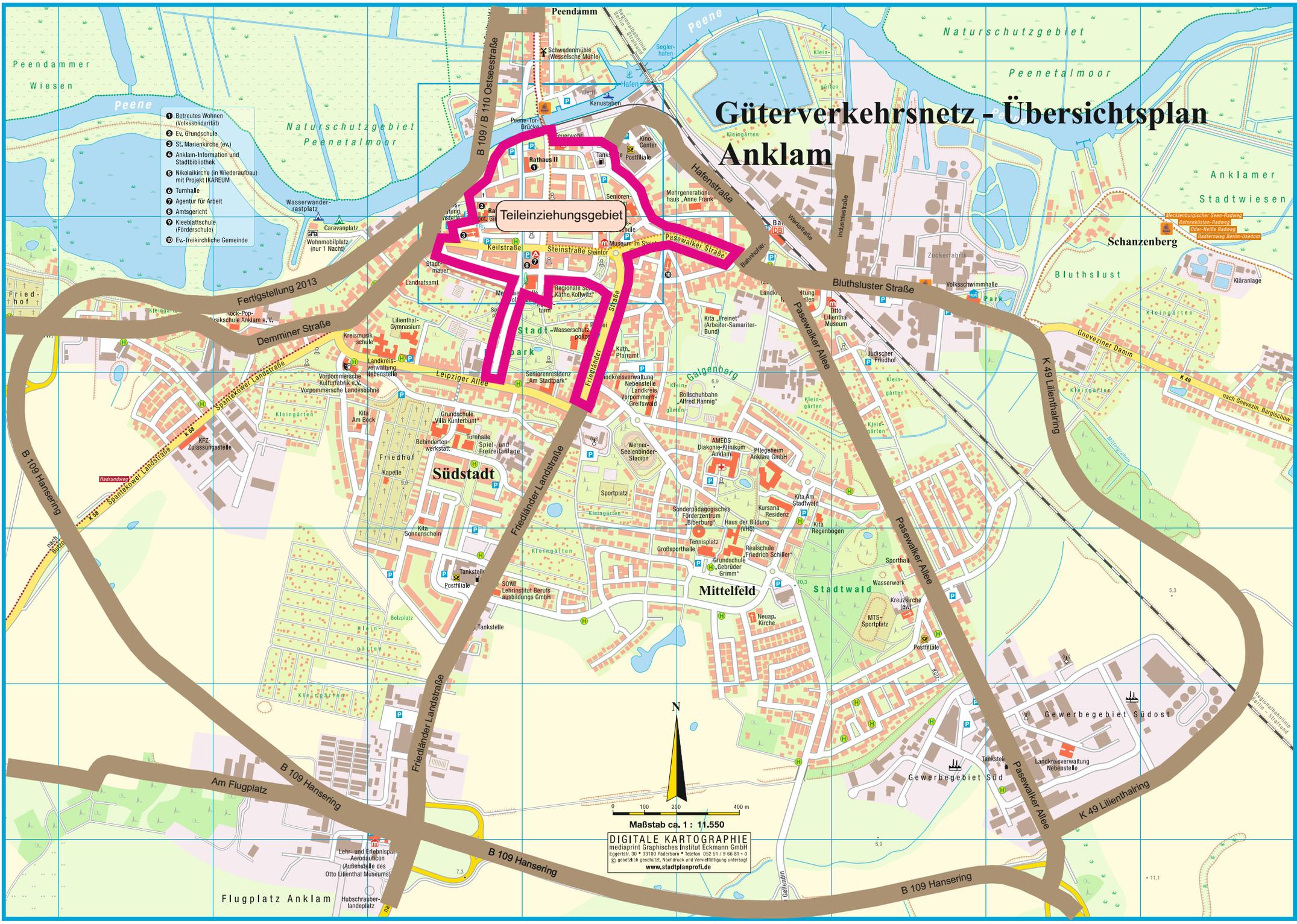


Güterverkehrsnetz - Übersichtsplan Anklam

- 1 Betreutes Wohnen (Volksolidarität)
- 2 Ev. Grundschule
- 3 St. Marienkirche (ev.)
- 4 Anklam-Information und Stadtbibliothek
- 5 Nikolaikirche (in Wiederaufbau) mit Projekt IKAREUM
- 6 Turnhalle
- 7 Agentur für Arbeit
- 8 Amtsgericht
- 9 Kleinkindkita (Förderschule)
- 10 Ev.-freikirchliche Gemeinde

Teileinziehungsgebiet

Maßstab ca. 1 : 11.550
DIGITALE KARTOGRAPHIE
 mediagrint Graphisches Institut Eckmann GmbH
 Eigentümer: 30 • 33100 Paderborn • Telefon: 052 51 / 9 66 81 - 0
 © gesetzlich geschützt, Nachdruck und Vervielfältigung untersagt
www.stadtplanprofi.de



Information zur Teileinziehung

Zum Schutz des Altstadt-kerns und zur Verbesserung der Wohnqualität hat die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam die Teileinziehung von Straßen im Stadtzentrum beschlossen.

Das bedeutet, dass Güterverkehr über 7,5 t nur noch mit einer Sondergenehmigung in die Innenstadt fahren darf.

Die Teileinziehung ist, nach Genehmigung durch den Landkreis, seit dem 05.09 2011 rechtskräftig.

Folgende Straßen werden von dieser Maßnahme erfasst:

Marienkirchplatz, Keilstraße, Markt, Steinstraße, Pasewalker Straße (vom Neuen Markt bis zur Bahnhofstraße), Ravelinstraße, Klosterstraße, Schulstraße, Brüderstraße, Nikolaikirchstraße, Max-Sander-Straße, Peenstraße/Markt, Burgstraße/Markt, Markt, Frauenstraße, Heider Straße, Wollweberstraße, Heilige-Geist-Straße, Neue Torstraße, Fischerstraße, Mauerstraße, Am Bollwerk, Pferdemarkt, Baustraße, Hohe Straße, Badstüberstraße, Parkallee, Friedländer Straße, Silostraße (Bereich Tankstelle)

Um Ihnen den Umgang mit dieser neuen Situation zu erleichtern, stellen wir Ihnen den umseitigen Übersichtsplan zur Verfügung.

Hier sind auf einen Blick die Straßen zu erkennen, die außerhalb des rot gekennzeichneten Bereiches uneingeschränkt zur Belieferung weiter genutzt werden können.

(Die braun gekennzeichneten Straßen bilden das Güterverkehrs-Hauptnetz).

Sie finden den Plan zum Ausdrucken sowie ein Antragsformular zur Ausnahmegenehmigung auch im Internet unter www.anklam.de, Link/Button –Ortsrecht und Satzungen- Teileinziehung

Ansprechpartner zu Fragen der Teileinziehung:
Fachbereich 1 Bau und Stadtentwicklung, Burgstraße 15, Anklam
Telefon 03971 835231, Fax 03971 835220, E-Mail fb1@anklam.de

Ansprechpartner für die Erteilung der Sondergenehmigung:
Fachbereich 3 Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste, Burgstraße 15, Anklam
Telefon 03971 835253, Fax 03971 835250, E-Mail fb3@anklam.de

Der Bürgermeister

V.i.S.d.P: Galander, Markt 3, 17389 Anklam

Hansestadt Anklam



Übersichtsplan Teileinziehung

